



Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

Don der Unparteilichkeit und Neutralität eines politischen Schriftstellers.

Da der Redaktion des Warschauer Correspondenten von den Flugblättern der polnischen Emigration wiederholt der Vorwurf von Parteilichkeit in den politischen Raisonnements, welche sie gibt, gemacht wird, und ihr dieser Vorwurf *um der Sache willen*, die sie vertheidigt, eine allgemeine Antwort zu verdienen scheint, so ergreift sie beim Jahresantritt die Gelegenheit, ihre Ansicht von der Unparteilichkeit und der Neutralität hier niederzulegen, welche sich von jedem politischen Schriftsteller und jeder Redaktion eines politischen Blattes billig in Anspruch nehmen lassen.

Man hält gewöhnlich *Unparteilichkeit* und *Neutralität* für gleichbedeutende oder doch nahe verwandte Begriffe. Sobald man sie aber mit Aufmerksamkeit analysirt, so ergibt sich, dass diese Meinung auf einem Irthum beruht.

Unparteilichkeit ist der Zustand eines Gemüthes, welches sich bei der Behandlung einer *Sache* von allem entschiedenen Einflusse der Gunst oder Ungunst gegen die dabei interessirten *Personen* frei erhält.

Neutralität hingegen ist der Zustand (nicht sowohl des Gemüthes als der „äusseren Verhältnisse“) in welchem die *Verlautbarung* des Urtheils über einen gewissen Gegenstand vorsätzlich zurückgehalten wird.

Da Parteilichkeit im Urtheil die Wahrhaftigkeit und im Handeln die Gerechtigkeit ausschliesst, so ist es unter allen Umständen von der Würde des Menschen unzertrennlich und Gebot der Pflicht nach *Unparteilichkeit* zu streben. Sie ist in jedem Falle ein Sieg über die Neigungen; und so verzeihlich es auch oft sein mag, diesen hier überaus schweren Sieg nicht errungen zu haben, so verdienstlich und edel bleibt es immer, mit Ernst darnach zu ringen.

Ganz anders verhält es sich mit der *Neutralität*. Von dem blossen Urtheile gänzlich ausgeschlossen — denn ein Urtheil an und für sich kann nie neutral seyn — äussert sie sich immer nur in den

„praktischen“ Verhältnissen des Lebens. Ihr Motiv ist jedesmal ein Motiv der Klugheit. Denn wenn es gleich Fälle gibt, wo eine Pflicht gebietet, neutral zu seyn, so ist doch der unmittelbare Gegenstand dieser Pflicht immer nur die Erreichung eines gewissen Endzwecks, zu welchem die Neutralität als Mittel dient. Nie existirt eine unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeit, neutral zu seyn. Die Neutralität schliesst auch keineswegs das Urtheil über einen Gegenstand sondern immer nur die „Aeusserung“ dieses Urtheils, zuweilen sogar nur eine gewisse Art der Aeusserung, aus. Sie ist selbst mit der Partheilichkeit vereinbar. Der Unparteiische kann es oft für seine Pflicht finden, sich ohne Rückhalt für eine gerechte Sache zu erklären. Der Neutrale nimmt sich hingegen vor, sogar zwischen dem Gerechten und dem Ungerechten äusserlich nicht zu entscheiden.

Weil die Neutralität aufhört, sobald als ein Urtheil ausgesprochen wird, so kann auch ein Schriftsteller, insofern er nicht auf alles Urtheilen Verzicht leisten will, nicht neutral seyn. Wie jeder Privatmann kann er nur dann über einen Gegenstand eine Neutralität behaupten, wenn er über denselben schweigt. Es ist unmöglich in einer streitigen Sache auch nur zu erzählen, ohne ein Urtheil zu verrathen. Einen Schriftsteller kann daher Nichts zur absoluten Suspension seines Urtheils bewegen, als entweder eine persönliche Rücksicht der Klugheit, die ihm Stillschweigen über einen gewissen Gegenstand anrath, oder der Gehorsam gegen den Staat, der ihm Stillschweigen gebietet.

Wenn die Neutralität einem Schriftsteller nie unbedingt zugemuthet werden kann, so darf man doch von ihm Unparteilichkeit fordern. Um aber nicht etwas zu verlangen, das Niemand erfüllen kann, so muss man sich den bestimmten Begriff von Unparteilichkeit feststellen.

Unparteilichkeit ist nichts weniger als Verzichtleistung auf alles Urtheil. Sie schliesst weder das Urtheil über die Sache, noch wenn diese die menschlichen Handlungen betrifft, das Urtheil über die Personen aus, sondern allein den entschiedenen Einfluss der Gunst oder Missgunst auf das Urtheil,

Ein Urtheil ist darum noch keineswegs vollkommen, weil es unparteiisch ist: es kann einseitig, verkehrt, abgeschmackt seyn; es bleibt immer unparteiisch, so lange jener heterogene Einfluss nicht darauf gewirkt hat. Wenn sich der Richter bewusst ist, dass keine Rücksicht auf Liebe oder Hass seinen Ausspruch bestimmte, so hat er der Pflicht der Unparteilichkeit Genüge geleistet; obgleich dieses Bewusstseyn ihn nicht gegen die Irrthümer zu schützen vermag, in welche eine falsche oder unvollkommene Ansicht der Sache ihn führen kann.

Die Unparteilichkeit eines Schriftstellers ist keine andere als die Unparteilichkeit eines Richters; es gibt aber schriftstellerische Arbeiten, bei denen es schwerer ist unparteiisch zu seyn, wie auf dem Richterstuhle.

In Schriften, die entweder reine Theorie oder äussere Objekte behandeln, in der spekulativen Philosophie, der Mathematik, und allen Zweigen der Naturwissenschaften, ist es ein geringes Verdienst unparteiisch zu urtheilen. Sich bei der Prüfung eines bloss theoretischen Raisonnements, bei der Darstellung eines Natursystems, selbst bei einem Urtheil über allgemeine praktische Gegenstände, wie der Staatswirthschaft oder Oeconomie, durch subjektive Rücksichten leiten zu lassen, wäre schon ein so hoher Grad von Parteilichkeit, dass man ihn (obgleich die Erfahrung oft genug auch Beispiele dieser Art darbietet) einem denkenden Schriftsteller kaum zutrauen darf. Sobald aber *Menschen* und *menschliche Handlungen* der Gegenstand sind, wird allerdings die Unbefangenheit des Urtheils ein seltneres und zugleich ein grösseres Verdienst des Geschichtschreibers und Politikers.

Derjenige, welcher eine Reihe menschlicher Handlungen beurtheilen oder auch nur im Zusammenhange darstellen soll, mag anfänglich von allen Bewegungsgründen zu Liebe oder Hass noch soweit entfernt seyn; er läuft Gefahr aus seinen eigenen uninteressirten Urtheilen eine Art von Gunst und Ungunst sich entwickeln zu sehen, welcher er um so weniger ausweicht, als ihr Ursprung rechtmässig und sogar edel zu seyn scheint. Die, welche er in ihren früheren Thaten mit voller Ueberzeugung gepriesen oder mit vollem Rechte verdammt hat, sind eben dadurch für ihn Gegenstände der Neigung oder der Abneigung, vielleicht gar der Bewunderung oder des Abscheues, geworden. Nichtsdestoweniger steht ihm die Aufgabe, bei jeder neuen Begebenheit so über die Personen zu urtheilen, als wenn sie ihm gleichgültig wären. Dieses ist unstreitig die gefährlichste Klippe; und zumal für den Schriftsteller, der aus Ueberzeugung und Grundsatz für Recht und Gesezzlichkeit streitet und der in den Wirren der Zeit das Gefühl für Ritterehre und Bügertugend nicht vergetet und verloren hat. Den Reiz zur Parteilichkeit, welchen persönliches Interesse oder blinde Neigung oder Abneigung darbietet, zu überwinden, wird

einem edlen Gemüthe nicht schwer: aber sich von jener viel verzeihlichern, beinahe erlaubten, Parteilichkeit, welche die Achtung für die Guten und der Unwille gegen die Bösen erzeugt, loszumachen, dieses setzt oft eine wahre Selbstverläugnung voraus.

Sollen wir aber, um dieser Gefabr zu entgehen, dem politischen Schriftsteller schlechterdings alles Urtheil untersagen? Soll darum die Geschichte immerdar eine todte und unfruchtbare Zeitung bleiben?

So lange der Geschichtschreiber und Politiker sich strenge auf die Rollen eines Erzählers einschränken, wird es ihnen freilich keine grosse Ueberwindung kosten, unparteiisch zu seyn. So lange ist Unparteilichkeit nichts weiter, als gewöhnliche Wahrheitsliebe; und kein Schriftsteller, der sich selbst schätzt, wird die Wahrheit der Begebenheiten, und wenn es der grössten und erhabensten Zwecke gälte, geflissentlich verfälschen. Aber eine Masse von Thatsachen so trocken neben einander stellen, wie etwa der Naturforscher eine Masse todter, isolirter, Erscheinungen neben einander aufreihet, heisst nicht die Geschichte, nicht die Politik schreiben. Jener ununterbrochene Zusammenhang, der zwischen den menschlichen Handlungen und ihren Motiven auf der einen, ihren Folgen auf der anderen Seite in der Wirklichkeit stattfindet, soll sich in der historischen und politischen Darstellung reproduciren; die Geschichte, die Politik sollen ein lebendiges Gemälde, ein organisches Ganze seyn. Ein solches wird die Nachwelt von uns, Lebenden, mit gerechten Ansprüchen fordern. (*)

Wie ist es nun möglich auch nur die ersten Bestandtheile eines solchen Ganzen, auch nur die ersten festen Züge zu einem solchen Gemälde zu liefern, wenn der politische Schriftsteller sich kein Urtheil erlauben soll? Wie kann man Zusammenhang und Ordnung in eine Reihe von Begebenheiten bringen, wenn man sie nicht aus irgend einem bestimmten Gesichtspunkte betrachten will? wie kann man es vermeiden, ein Urtheil zu fällen, da, wo unaufhörlich von Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit menschlicher Entschlüsse von Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit menschlicher Handlungen die Rede ist? wie kann man zwischen den streitenden, oft contradictorisch entgegengesetzten Ansprüchen und Behauptungen der auf dem politischen Schauplazz kämpfenden Mächte, wie zwischen den Widersprüchen der Parteien, ihren unvereinbaren Darstellungen einer und derselben Streitfrage, ihren wechselseitigen Berufungen auf

(*) Der *Journalist* steht zwischen dem Zeitungsschreiber und dem Geschichtschreiber mitten inne; insofern er das so eben Geschehene erzählt, geht er freilich am sichersten, wenn er sich mehr an die Manier des ersteren hält; insofern er aber den rohen Stoff, welchen der erzählende Zeitungsschreiber liefert, zu verarbeiten anfängt, so schliesst er sich auch alsbald dem letzteren an und deswegen gilt in dieser Hinsicht alles von ihm, was man von dem politischen Geschichtschreiber zu fordern befugt ist.

Grundsatz und Recht einhergehen, ohne sich an irgend ein Princip festzuhalten, das zugleich dem Schriftsteller und dem Leser zum Leitfaden dienen kann?

Gilt dies von der Geschichte früherer Zeiten um wieviel mehr muss es von der Geschichte der unsrigen gelten! Die Julirevolution ist von ihrem Ursprunge an, sowie alle späteren Revolutionen, die wir erlebt und denen jene zum Grundtypus diene, ein Kampf von Grundsätzen gegen Grundsätze, von Meinungen gegen Meinungen, von Systemen gegen Systeme. Es gehört daher mehr als gewöhnliche Geistesarmuth dazu, um zu verlangen, dass man einen solchen Kampf nur erzählen, geschweige darüber *raisonniren* soll, ohne selbst von Grundsätzen auszugehen. Man kann ihn nicht einmal *verstehen*, ohne ein zusammenhängendes, ein reiflich durchdachtes Ganze rechtlicher und politischer Grundsätze, das heist *ein System*, zum Grunde zu legen. Wer diesen Satz noch bezweifelt, verräth unmittelbar, dass er nur den Schatten jener Begebenheit kennen gelernt hat.

Wohl gibt es gewisse Schriftsteller, welche eine Unparteilichkeit affectiren, um ihre wahre und sehr entschiedene Parteilichkeit, zuweilen auch nur um ihr wahres politisches System, zu verstecken. Ihr Bewegungsgrund dazu ist gewöhnlich die Furcht vor den Folgerungen, welche man aus ihren eigenen Grundsätzen oder aus ihren eigenen Urtheilen über die Personen ziehen möchte, und auf die sie sich nicht einlassen mögen, weil sie, trotz aller leidenschaftlichen Vorliebe, sich der schwachen Seite ihrer Theorie oder ihrer Helden bewusst sind: öfters aber ist er auch nur die feige Besorgniss, sich Unannehmlichkeiten in den bürgerlichen Verhältnissen zuzuziehen. Wer sieht nicht die Ehrlosigkeit dieser falschen Unparteilichkeit ein und durch!

Andere glauben unparteiisch zu sein, wenn sie sich bei der Darstellung der Begebenheiten alles Urtheils, sowohl über die Sache als über die Personen, enthalten, und wenn sie auf alles, was Grundsätze und System heissen könnte, vorsätzlich Verzicht leisten. Es versteht sich von selbst, dass ihnen dieses klagliche und seichte Unternehmen nicht einmal immer gelingen kann. Denn sobald sie nur die geringste Bekanntschaft mit ihrem Gegenstande verrathen, wird ihr Urtheil, werden ihre Grundsätze trotz aller Bemühung, dieselben zu verbergen, hervorblicken. Woher aber diese Scheu vor allem, was nach eigenthümlichen Ideen und einem festen Gesichtspunkte hinweist? Daher, dass sie ihre eigene Unfähigkeit fühlen und ihre Untüchtigkeit kennen. Es ist unendlich leichter, über grosse Begebenheiten zu schwätzen als zu denken. Und ein Ganzes, wie die Revolutionen, in seinem vollen Zusammenhange zu übersehen, erfordert Anstrengungen, zu denen freilich nicht jeder geneigt ist. Dabei kostet es weit weniger Mühe, diejenigen, welche von Grundsätzen und einem Sy-

steme ausgehen, des Parteigeistes zu beschuldigen, als sich selbst zu Grundsätzen und zu einem Systeme zu erheben.

Wir haben im Verlauf des vergangenen Jahres unsere Grundsätze und unser System ohne Bemäntelung darzustellen uns bemüht. Wir haben keine Neutralität gehalten und werden dieselbe auch in Zukunft nicht halten. Denn wir verleugnen unseren Kampf nimmermehr, welchen wir schon über ein Decennium, unter manchem Wechsel äusserer Verhältnisse, gegen jenen Liberalismus streiten, der auf Unkosten und auf das Unglück des Nächsten hin geübt wird. Wir wünschen und suchen eine offene, ehrliche Fehde. Wir kennen unsere Gegner und wollen ihnen wiederum ganz Gegner seyn. Demungeachtet sind wir uns bewusst, unser Urtheil über einzelne Personen mit möglichster Unparteilichkeit ausgesprochen zu haben, weil es uns jederzeit wesentlich *auf die Sache* ankam, und wir nur dann (aber immer mit Widerwillen) der Personen erwähnten, wo sich dieselben *mit der Sache* *identificirt* hatten. In solchem Falle werden wir auch jedesmal unser Urtheil über die Personen mit aller Freimüthigkeit aussprechen und dieses nur in soweit mässigen, als uns das *Privatleben* die unverletzliche Schranke stellt, über welche hinaus das Criterium der Oeffentlichkeit nie dringen darf und soll. Die keichenden, theilweis bloss persönlichen, Gegenbemerkungen des *Messenger* und *National*, des *Pamiętnik* und der *Nowa Polska*, wie des Hrn. *Witwicki* u. a. werden uns auf keine Weise in unserm Gange stören, sowenig als uns die dunkeln gefalteten Augenbraunen Anderer erschrecken können, aus dem sehr einfachen Grunde, weil dieselben keinem Jupiter zugehören!

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Darmstadt den 17 Dec. Das gestrige Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung, den öffentlichen Dienst betreffend: «Seit einiger Zeit musste das grossherzogliche geheime Staatsministerium, wiewol es Ursache hat, mit dem Benehmen der grossen Mehrzahl der Staats-, Kirchen- und sonstigen öffentlichen Diener vollkommen zufrieden zu seyn, öfters die betäubende Erfahrung machen, dass einzelne der im öffentlichen Dienste angestellten Beamten, anstatt im System und im Sinne der Staatsregierung zu handeln, vielmehr ein gewisses Widerstreben bethätigten, indem sie theils die Maassregeln und Verfügungen der Staatsregierung an öffentlichen Orten, oder in Gegenwart ihrer Untergebenen, einer rücksichtslosen Kritik unterworfen, theils an Handlungen offenen Antheil genommen, oder im Verborgenen dazu mitgewirkt haben, welche, bald direkt, bald indirekt, der Staatsregierung Missbilligung oder Trotz bezeugen sollten, theils bis zu solchen öffentlichen Aeusserungen gekommen sind, welche die Verfassung des Grossherzogthums und namentlich deren Grundpfeiler, das monarchische Prinzip, auf eine gefährdende Weise

berühren. Durch ein solches Benehmen; sollte es auch nicht bis zur Verletzung der Treue gegen des Grossherzogs königliche Hoheit führen, wird jedoch immerhin die Dienstehre gekränkt, das Vertrauen zu der öffentlichen Verwaltung untergraben und geschwächt, und diese in ihrer gesamten Wirksamkeit auf eine höchst nachtheilige Weise gestört und gehemmt; während es unlängbar die Pflicht jedes öffentlichen Beamten ist, welchem besondern Zweige der Verwaltung er auch zunächst angehören mag, als Mitglied des gesamten öffentlichen Dienstes, nicht allein in der Ausübung seines speziellen Berufes, sondern auch in seinem sonstigen Handeln, dahin zu streben, dass der öffentliche Dienst durch ein einträchtiges Zusammenwirken aller seiner Glieder gehoben und gefördert werde. Die Staatsregierung wird daher stets ein wachsames Auge auf das Verhalten der Angestellten in den erwähnten Beziehungen richten, und bei allen Gesuchen um Anstellung, Beförderung oder Gehaltsverbesserung; nicht nur auf die Qualifikation zu oder in dem speziellen Berufe, sondern auch auf jenes allgemeine Verhalten des Ansuchenden Rücksicht nehmen. Des Grossherzogs königliche Hoheit haben befohlen, dieses öffentlich bekannt zu machen, damit sich alle Staats-, Kirchen- und sonstige öffentliche Diener darnach bemessen mögen. Darmstadt, den 13 Dec. 1833. Aus Allerhöchstem besondern Auftrage. Das grossherzoglich hessische geheime Staatsministerium. Unterz. du Thil. v. Hofmann."

— *München den 20 Dez.* Die Rede, womit des Königs von Württemberg Majestät die Kammern geschlossen, hat hier, wie gewiss, wo ein wahrhaft Deutsches Kernwort belebend in Deutsche Herzen dringt, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Sie ist in politischer Beziehung darum höchst wichtig, weil der König sich unumwunden für diejenigen Prinzipien erklärt, welche die Politik der drei sogenannten Nordischen Mächte leiten, — Prinzipien, denen die diesseitige Regierung so unbedingt, so konsequent, so entschieden huldigt, dass man annehmen darf, die Oberhäupter der zwei wichtigsten constitutionellen Deutschen Staaten werden fürder jede etwaige, auf Schmälerung monarchischer Rechte hinauslaufende, Zumuthung so schnell als kräftig zurückweisen.

— *Rom den 13 Dez.* Das gewöhnliche Kirchen-Gebet für die gekrönten Häupter, welches seit einiger Zeit in der hiesigen Portugiesischen National-Kirche auch wieder für die junge Königin Maria da Gloria gehalten wurde, ist, wie man sagt, durch ein Päpstliches Schreiben untersagt. Man schreibt dieses dem Verfahren Dom Pedro's zu, der nicht aufhört, Klöster aufzuheben und Kirchen-Güter einzuziehen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, den 23 Nov. In der Botschaft, womit der Gouverneur von Georgien die Legislatur dieses Staats eröffnete, sagt derselbe unter Aende-

rem: „Mitten unter allen den vielfachen Segnungen, womit uns die Vorsehung beglückt hat, ist es wahrhaft betrübend, den rastlosen Geist der Aufregung und politischen Erbitterung zu sehen, der sich unter der Bevölkerung eingenistet hat und leicht ihre Anhänglichkeit an ihre eigenen theuren Institutionen schwächen könnte. Im höchsten Grade beunruhigend ist es und zeigt von wenig Patriotismus auf Seiten derer, die daran Schuld sind, dass der Werth unserer Föderativ-Union zu einem Gegenstande der gewöhnlichsten Klügelei geworden. Wer hätte vor 10 Jahren geglaubt, dass wir philosophische Erörterungen über ein solches Thema erleben würden, ja, dass es sogar das Stichblatt einer gewissen Klasse von Politikern werden könnte? Nicht mehr ist die eine und untheilbare Staaten-Union das Motto jedes Amerikanischen Bürgers! In diesen „Zeichen der Zeit“ ist für jeden Freund constitutioneller Freiheit die ernstlichste Warnung enthalten. Der Geist, von dem unser Washington geleitet wurde, hat bisher unser Land durchdrungen und gerettet. Wir müssen daher, als die Schildwachen der Bevölkerung, unaufhörlich darüber wachen, dass dieser Geist auch ferner erhalten werde, und wir dürfen uns nicht von jenem Windzuge hin und her bewegen lassen, sondern bei den Lehren Washingtons, Jeffersons und Madisons beharren.“

PRIVAT-MITTHEILUNG.

Ein vom Handlungshause *Blun et Jakubowski* und *Meyer Behrsohn* unterm 15 Juli d. J. an Ordre des Herrn *Dobrowolski* ausgestellten Sola Wechsel über 100,000 fl. polnische weisse Pfandbriefe den 15 November d. J. zahlbar gewesen, ohne weiteres Indossement, ist zufälligerweise verloren gegangen. —

Da jedoch die Aussteller gedachte 100,000 fl. Pfbr. seiner Zeit, dem rechtmässigen Verleiher gänzlich und pünktlich gezahlt haben, und durch ein vor dem Notarius des Königreichs Polen, Herrn *Vincent Bandtkie* verfasstes Aktenstück in dieser Hinsicht gehörig quittirt worden sind, so wird hiermit Jedermann öffentlich gewarnt, benannten getilgten Wechsel auf keine Weise an sich bringen zu wollen; indem nicht nur der unrechtmässige Besitzer des gedachten Wechsels nicht den mindesten Gewinn hiervon zu erwarten hat, sondern vielmehr gegen den Indossenten, wegen falscher Endosse, alle Strenge der Gesezze nachgesucht werden wird. —

Wer den jezzigen Inhaber des bemeldeten Wechsels anzeigt, empfängt 200 fl. Belohnung, die bei dem Herrn *Landowski*, vereideten Agenten, Lesche Nro. 726 deponirt sind.

Die Tuch Commissions-Handlung auf der Langstrasse im ehemaligen Baldischen Hause sub Nr. 550 hat wieder aus den Kalischen und anderen Grenzfabriken einen Transport frischer Tuche und Kaisertuche, worunter sich auch die bestellten grünen Uniformstuche, nebst Weisse befinden, erhalten. Diese Handlung empfiehlt sich besonders wegen ihren echten Farben in der Wolle gefärbt und billigen festgesetzten Preisen. Es befindet sich auch eine Gattung weiser Flanel oder Multan f. 1½ bis f. 2½, welcher die Güte hat dass er nie das geringste eukräupft, auch ord. Tuche von fl. 2½. In diesem Comtoir verkaafen sich aus, abgelegene, und alte Ungerweine, als auch in Commis. arhalteue Rheinweine von fl. 3. 10 gr. bis fl. 6 nebst wirklichen Jamaica Rumm. Der Eingang ist durch den Thorweg beim eisernen Gegeritter gleich linker Hand.

REDACTEUR DR. GOLDMANN.